

## **Beschluss**

### **TOP II.29**

#### **Verleitung Minderjähriger zur Selbstschädigung mittels digitaler Medien – Strafrechtlichen Schutzbedarf prüfen**

Berichterstattung: Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit der Frage befasst, ob das geltende Strafrecht Kinder und Jugendliche vor gezielten Einwirkungen im digitalen Raum ausreichend schützt, die auf selbsttötende oder erheblich selbstverletzende Handlungen gerichtet sind. Sie äußern die Besorgnis, dass das geltende Recht dort an Grenzen stößt, wo sich die Einwirkung in Kontaktaufnahme, Vertrauensaufbau und gradueller Normverschiebung vollzieht oder auf eigenverantwortlich handelnde Jugendliche trifft.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister bekräftigen, dass das Strafrecht ultima ratio und seinem Wesen nach fragmentarisch ist. Sie sehen gleichwohl Prüfbedarf, ob gezielte Einwirkungen auf Minderjährige mit der Absicht, diese zu selbsttötenden oder erheblich selbstverletzenden Handlungen zu bestimmen, in dogmatisch tragfähiger, verfassungsrechtlich belastbarer und praktisch handhabbarer Weise strafrechtlich umfassender erfasst werden sollten.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, die Einfügung eines eigenständigen Straftatbestands des Verleitens Minderjähriger zur Selbstschädigung in das Strafgesetzbuch zu prüfen, der das gezielte Einwirken einer anderen Person auf einen Minderjährigen

**Frühjahrskonferenz**  
11./12. Juni 2026 in Hamburg



in der Absicht, diesen zu einer Selbsttötung oder sonstigen erheblichen Selbstschädigung zu bestimmen, erfasst.